

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 16.06.2017

N i e d e r s c h r i f t

der 7. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen

am Dienstag, dem 13.06.2017,

im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle Rödgen, Bürgerhaus, Bürgerhausstraße 1,
35394 Gießen-Rödgen.

Sitzungsdauer: 20:05 - 21:25 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Dr. Bernd Neubert

Herrn Peter Ruhwedel

Herr Jürgen Theiß

Frau Elke Victor

Ortsvorsteherin

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Jürgen Becker

Frau Ellen Böttcher

Herr Werner Döring

Herr Dieter Geißler

Ortsbeiratsmitglied der CDU-Fraktion:

Herr Christoph Thiel

Vom Magistrat:

Herr Peter Neidel

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Manfred Richter

Stadtplanungsamt

Stellv. Schriftführerin:

Frau Kerstin Braungart

Ortsvorsteherin Victor eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Auf Feststellung von **Herrn Becker**, dass die Niederschrift der 5. Sitzung vom 14.02.2017 noch nicht genehmigt wurde, wird die Genehmigung dieser Niederschrift unter TOP 1 mit aufgerufen.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschriften über die 5. Sitzung des Ortsbeirates am 14.02.2017 und 6. Sitzung des Ortsbeirates am 28.03.2017
2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
3. 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Alter Flughafen"; hier: Beschluss
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2017 - STV/0603/2017
4. Aktualisierung des Flächennutzungsplanes
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.05.2017 - OBR/0645/2017
5. Ausweisung von Baugebieten in Gießen-Rödgen
- Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 31.05.2017 - OBR/0663/2017
6. Unfallschwerpunkt Ecke Udersbergstraße/Friedrich-Ebert-Straße in Gießen-Rödgen
- Antrag der FW-Fraktion vom 31.05.2017 - OBR/0664/2017
7. Geldautomat im Stadtteil Gießen-Rödgen
- Antrag der Ortsvorsteherin vom 30.05.2017 - OBR/0665/2017
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschriften über die 5. Sitzung des Ortsbeirates am 14.02.2017 und 6. Sitzung des Ortsbeirates am 28.03.2017

Die Niederschriften der vg. Sitzungen werden einstimmig genehmigt.

2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

2.1 Fortgang der Baugebiete für den Stadtteil Rödgen; Stellungnahme von Dezernat IV vom 19.04.2017

Herr Becker bezieht sich auf vg. Stellungnahme und der darin enthaltenen Ankündigung, dass das Gebiet „In der Roos“ in Kürze dem Ortsbeirat vorgestellt werden soll.

Nachdem Herr Geißler nachfragt, wann die Erkenntnisse dem Ortsbeirat vorgestellt werden sollen, verweist Herr Stadtrat Neidel auf eine voraussichtlich stattfindende Bürgerbeteiligungsveranstaltung am 29. Juni 2017, zu der zu gegebener Zeit noch eingeladen werde.

3. 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Alter Flughafen"; STV/0603/2017 hier: Beschluss - Antrag des Magistrats vom 25.04.2017 -

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie § 1 a BauGB geprüft und behandelt (Anlage 1).
2. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 2 und 3) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Begründung:

Planungsanlass

Die bereits vollzogene Aufgabe der ehem. militärischen Nutzung des Geländes durch die US-Streitkräfte sowie das absehbare Ende der Nutzung von Teilflächen durch den

"Army and Air Force Exchange Service" (Aafes) begründen die Aufstellung von Bauleitplänen für die künftige städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieses Bereichs.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Gelände bisher vorwiegend dargestellt als "Sonderbaufläche – Bund" (entsprechend der damaligen militärischen Nutzung). Der nördliche, nicht bebaute Bereich mit der früheren Planungsabsicht "Forstwirtschaft" (Waldneuanlage) wurde im wirksamen Flächennutzungsplan von der Genehmigung des Flächennutzungsplans im Jahr 2000 ausgenommen. Diese Darstellungen entsprechen nicht den aktuellen und in Teilbereichen noch zu konkretisierenden Entwicklungsvorstellungen für das Gebiet, so dass die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich war.

Geltungsbereich und Rahmenbedingungen der Planung

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebiets Gießen zwischen der A 485 und dem Stadtteil Rödgen. Im Norden wird das Gebiet von der Wieseckau begrenzt. Die Gesamtläche des Geländes beträgt ca. 168 ha.

Städtebauliche Ziele

Die Bauleitplanung für das Gelände orientiert sich an dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept "Ehemalige US-Depot Gießen" (2011) und wird den Rahmen für die Ansiedlung ziviler Nachfolgenutzungen, für die Herstellung bzw. den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur und Erschließung bilden. Im Vordergrund stehen eine gewerbliche Nutzung und Mischnutzung, in geringerem Umfang ist auch Wohnbebauung angestrebt; Einzelhandelsbetriebe werden ausgeschlossen. Für den voraussichtlich langfristigen Entwicklungsprozess auf dem Gelände bleiben dabei die Nutzungsoptionen für eine spätere Konkretisierung offen gehalten. Die für die im nördlichen Teil gelegenen unbebauten Bereiche getroffene Darstellung gewährleistet die hier bestehenden besonderen Ansprüche der Schutzgebiete von Europäischer Bedeutung und die Erhaltung als Offenlandbereich.

Weitere Zielsetzungen der Planung sind die den künftigen Nutzungszielen angepasste Anbindung an das äußere Verkehrsnetz und die innere Erschließung, ggf. der Ausbau der Verkehrsanlagen sowie die Erstellung der notwendigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Wichtige Aspekte sind ebenfalls die Sicherung der ausgeprägten stadtklimatischen Funktionen im nordöstlichen Abschnitt und in der Wieseckniederung sowie die Erhaltung des parkartigen Charakters der Grundstücksnutzung an der Rödgener Straße.

Im Zuge der Entwurfsbearbeitung und der Erstellung des Umweltberichts erfolgten eine umfassende Grundlagenerhebung und die gutachtliche Bewertung weiterer Fachaspekte, z.B. zu Arten und Lebensräumen, zu Altlasten, Verkehrsuntersuchung.

Verkehr:

Das Plangebiet ist über die Grünberger Straße und die Rödgener Straße mit dem Stadtzentrum und den Stadtteilen sowie über die Rudolf-Diesel-Straße direkt mit der Anschlussstelle zum Gießener Ring (A 485) angebunden.

Ver- und Entsorgung:

Die Ver- und Entsorgung des Gebiets ist gesichert. Die im Änderungsbereich vorgesehenen baulichen Nutzungen können an die bestehenden bzw. ergänzungsfähigen Ver- und Entsorgungsanlagen angeschlossen werden.

Verfahren:

Zeitlich abgestimmt mit dieser 19. Änderung des Flächennutzungsplans, die das Gesamtareal des ehem. US-Depot umfasst, werden für die südlichen Teilflächen die Bebauungspläne GI 03/09 "Am Alten Flughafen I u. II" aufgestellt. Die verbindliche Bauleitplanung für die nördlich gelegene Teilfläche des "Aafes-Areals" erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Ergebnis der Offenlegung und Behördenbeteiligung

Aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf vom 14.07. bis 31.08.2015 gem. §3 Abs. 1 BauGB sowie auch aus der Offenlegung des Entwurfs (§3 Abs.2 BauGB) vom 28.02. bis 29.03.2017 sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange haben 42 der beteiligten Stellen eine schriftliche Rückmeldung zum Entwurf bzw. Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans gegeben, wobei in 8 Stellungnahmen Anregungen vorgebracht wurden.

Diese vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Berücksichtigt sind Anregungen mit redaktionellem Charakter in der Erläuterung der Planzeichen und im Umweltbericht, die zu einer Verdeutlichung der Planung beitragen. Die übrigen Anregungen können auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht berücksichtigt werden, ihre Behandlung und ggf. Umsetzung würde einen höheren Detaillierungsgrad der Planung erfordern. Sie beziehen sich vielmehr auf die Handlungsebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. die bauliche Umsetzung und müssen dort weiterverfolgt werden.

Nach dem Beschluss des Entwurfs und dessen Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Bekanntmachung in den Gießener Tageszeitungen wirksam.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Nachdem **Herr Dr. Richter** die Vorlage ausführlich erläutert und darauf hinweist, dass der Flächennutzungsplan vorlaufe und der Bebauungsplan nach der Sommerpause eingebracht werde, beantwortet er auftretende Fragen von **Frau Ortsvorsteherin Victor** und **Herrn Geißler**.

Es folgt eine Beratung, in der **Herr Stadtrat Neidel** zur Frage von **Herrn Geißler** zur zeitlichen Perspektive mitteilt, dass auch er davon ausgehe, dass der Bebauungsplan in der Sitzung nach der Sommerpause behandelt und die verkehrliche Erschließung somit berücksichtigt werde.

Herr Becker ist der Auffassung, dass durch die wesentliche Belebung des gesamten Gebietes zusätzlichem Verkehr auf Rödgen zukomme und man sich davor schützen müsse. Da kein ersichtlicher Vorteil für Rödgen erkennbar sei, erklärt Herr Becker für die SPD-Fraktion, dass diese sich an der Abstimmung nicht beteiligen werde.

Nach kurzen Ausführungen von **Herrn Ruhwedel** stellt **Frau Ortsvorsteherin Victor** fest, dass der Ortsbeirat die Vorlage nur zur Kenntnis nehme.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**4. Aktualisierung des Flächennutzungsplanes
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.05.2017 -**

OBR/0645/2017

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Gießen im Bereich der Gemarkung Rödgen überarbeitet wird.

Ziel muss es sein, die Ausweisung von zusätzlichen - genügend großen - Flächen zur Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen. Dabei müssen die, im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen ‚Weißflächen‘, für die eine eindeutige Zweckbestimmung fehlt, im Fokus der Überlegungen stehen.“

Begründung:

Der Stadtteil Rödgen hat in den vergangenen Jahren mehrere Hundert Einwohner verloren. Die Angebote an infrastrukturellen Einrichtungen, die von der Größe der Bevölkerung abhängig sind, haben sich wie folgt verändert:

Früher gab es in Rödgen

- | | |
|--|-----------------|
| - 3 Lebensmittelgeschäfte | - heute 0 |
| - 2 Metzgereien | - heute 0 |
| - 2 Bäckereien | - heute 0 |
| - 2 Bankfilialen | - ab 01.07.17 0 |
| - 7 Gaststätten | - heute 2 |
| - 3 ärztliche Sprechstunden | - heute 1 |
| - 1 Postfiliale | - heute 0 |
| - 1 Geschäft für Zeitschriften, Lotto, Tabakwaren usw. | - heute 0 |

Diese exemplarische Übersicht verdeutlicht die Notwendigkeit, die Voraussetzungen für ein Bevölkerungswachstum vorzuhalten. Es genügt nicht, mehrere Minibaugebiete vorzusehen, denen die notwendige Anzahl von möglichen, realisierbaren Bauplätzen fehlt.

Der Vorschlag von **Herrn Ruhwedel**, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam aufzurufen, wird von **Herrn Becker** abgelehnt.

Nachdem der Antrag von **Herrn Becker** verlesen und begründet wird, teilt **Herr Ruhwedel** mit, dass sich die FW-Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde.

Nach eingehender Beratung bringt **Herr Thiel** vor, dass das Baugebiet „West“ für ihn im Focus stehe, begründet dies und bittet um Antragsergänzung, worauf **Herr Becker** erklärt, dass sich der Antrag auf die gesamte Fläche beziehe und die SPD-Fraktion keine Änderung vornehmen werde. **Frau Ortsvorsteher Victor** wirft daraufhin ein, dass sie dem Antrag in der gestellten Form ohne Übernahme der von Herrn Thiel gewünschten Änderung leider nicht zustimmen könne.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen
(4 Ja: SPD; 1 Nein: FW; 4 StE: FW, CDU)

5. **Ausweisung von Baugebieten in Gießen-Rödgen** **OBR/0663/2017**
- Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 31.05.2017 -

Antrag:

„Die im Ortsbeirat Gießen-Rödgen vertretenen Fraktionen von CDU und Freien Wählern bitten den Magistrat der Stadt Gießen, im Hinblick auf die Ausweisung von Baugebieten die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in der Folge auch des Regionalplanes dahingehend in die Wege zu leiten, ein adäquates Baugebiet Richtung Westen im Anschluss an die Straßen ‚Steinacker‘ sowie ‚Ruhbanksweg‘ aufzunehmen.

Darüber hinaus sollten die bislang als sogenannte ‚Weißflächen‘ im Flächennutzungsplan aufgeführten Areale in östlicher Richtung als potenzielle Erweiterungsfläche für spätere Nutzungen vorgehalten werden.“

Begründung:

Der Ortsteil Gießen-Rödgen erfährt seit geraumer Zeit einen gravierenden Bevölkerungsschwund, welcher in gleichem Masse für den Rückgang der ehemals durchaus guten Infrastruktur verantwortlich zeichnet. Es ist daher zwingend notwendig, im Ortsteil Gießen-Rödgen ein (oder mehrere) ausreichendes Baugebiet zu erschließen, um die Bevölkerungszahl wieder deutlich zu erhöhen.

Neben den vorhandenen Innenentwicklungspotenzialen – welche im Übrigen zusammengenommen nur wenig Bebauung zulassen -, muss die Priorität der Überlegungen nicht zuletzt in Bezug auf die Erschließung des ehemaligen US-Depots, auf die Erweiterung in westlicher Richtung liegen.

Dieser Standortvorteil ist auch wegen der ausgezeichneten Südwestlage und des einfachen Zuganges zur Kernstadt sowie zum Gießener Ring zu favorisieren.

Die bislang als sogenannte „Weißflächen“ im Flächennutzungsplan enthaltenen Areale in östlicher und nördlicher Richtung sind dahingegen bedarfsweise für spätere Nutzungen vorzuhalten.

Bezüglich der genannten Flächen wurde bereits im Jahre 2006 anlässlich einer vergleichenden ökologischen Betrachtung eine Flora-Fauna-Kartierung sowie Baumerfassung und Bewertung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Für das **Gebiet Rödgen-Ost** wurde anlässlich der Erhebung empfohlen, dass der aus tierökologischer und landschaftsästhetischer Sicht wertvolle Lebensraumkomplex **in Gänze erhaltenswert** ist.

Der Bereich **Rödgen-Nord** dagegen wurde als nicht so landschaftsprägend eingestuft. Gleichwohl zeigte das Gebiet ebenfalls einen hohen tierökologisch und landschaftsästhetischen Wert, welches zudem durch die gute Vitalität des Streuobstbestandes erhaltenswert erschien.

Das Gebiet **Rödgen-West** mit einer potenziellen Flächengröße zwischen 3,0 und 5,0 ha ist dahingegen durch Grünlandflächen ohne schützenswerte Tagfalter und nur einer leicht überdurchschnittlichen avifaunistischen Bedeutung gekennzeichnet. Der durch eine mögliche Bauerschließung unabdingbare Eingriff in die Natur im Bereich Rödgen-West wurde im Jahre 2006 im Vergleich aller drei Flächen insgesamt als am geringsten eingeschätzt.

Herr Ruhwedel verliert den Antrag und begründet diesen worauf **Herr Stadtrat Neidel** erklärt dass er die Analyse, die diesem Antrag und dem Antrag der SPD-Fraktion zugrunde gelegt werde, teile. In baulicher Hinsicht sei viel zu lange in Rödgen nichts passiert. Er weist darauf hin, dass das Baugesetzbuch vorschreibe, dass eine Innenentwicklung hier Vorrang habe und deshalb von Seiten des Magistrats zunächst die Innenflächen entwickelt werde, um anschließend neue Flächen an den Ortsrändern auszuweisen. Dies könne dann zeitnah erfolgen.

An der weiteren Beratung beteiligen sich **die Herren Ruhwedel, Becker und Döring**.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen (5 Ja: FW, CDU; 4 StE: SPD)

6. **Unfallschwerpunkt Ecke Udersbergstraße/Friedrich-Ebert-Straße in Gießen-Rödgen** **OBR/0664/2017**
- Antrag der FW-Fraktion vom 31.05.2017 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. inwieweit Verkehrssicherungsmaßnahmen bzw. Schutzmaßnahmen für Fußgänger an der Ecke Udersbergstraße/Friedrich-Ebert-Straße vorgenommen werden können.“

Begründung:

Bereits mehrmals in den vergangenen Jahren wurden Kraftfahrzeuge, die in Richtung Ortsmitte diesen Bereich befuhren, vermutlich infolge nicht angepasster Geschwindigkeit aus der Kurve getragen, prallten gegen das Hausgrundstück und kamen schließlich auf dem Fußgängerweg zum Stehen.

Da diese Zone infolge der in unmittelbarer Nähe befindlichen Bushaltestelle sehr stark durch Fußgänger frequentiert wird, ist es nur einem glücklichen Umstand zu verdanken, dass es bislang noch zu keinen Personenschäden kam und bei Sachschäden blieb.

Zur ergänzenden Begründung des vorliegenden Antrages sind zwei Lichtbilder der betroffenen Örtlichkeit beigelegt.

Nachdem **Herr Ruhwedel** den Antrag verliest und begründet, lässt **Frau Ortsvorsteherin Victor** darüber abstimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**7. Geldautomat im Stadtteil Gießen-Rödgen
- Antrag der Ortsvorsteherin vom 30.05.2017 -**

OBR/0665/2017

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, umgehend Gesprächsverhandlungen mit der Sparkasse Gießen aufzunehmen, damit ein Geldautomat der Fa. Card-Point an dem bisherigen Standort der Telefonzelle am Bürgerhaus installiert und in Betrieb genommen werden kann. Dieser Standort ist auf kommunaler Fläche und könnte hier zur Verfügung gestellt werden.“

Dazu gehört neben einem festen ebenerdigen Standort auch die Übernahme der Stromkosten für den Betrieb und die monatliche Gebühr durch die Sparkasse Gießen, damit Sparkassen Kunden weiterhin kostenfrei ihr Bargeld abheben können.“

Begründung:

Die Gespräche mit dem Vorstand und dem Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen sind bekanntlich ohne neue Erkenntnisse zu Ende gegangen. Nunmehr schließt die Sparkasse Gießen zum Ende d. M. die Filiale in Rödgen und wir sind ab Juli 2017 vor Ort nun ohne Bargeldversorgung. Eine Alternative Lösung oder ein Übergangsverfahren sind seitens der Sparkasse nicht vorgesehen.

Gleichwohl bin ich als Ortsvorsteherin und auch die Bürgerinitiative weiterhin davon überzeugt, dass sich ein für alle Beteiligten gangbarer Weg zum Erhalt der bisherigen Bargeldversorgung am Ort finden lässt (s. Anzahl der geleisteten Unterschriften zum Erhalt des Geldautomaten).

Ich bin hierbei auf das Ihnen sicherlich bekannte Dienstleistungsunternehmen „Cardpoint“ in Trier gestoßen, das u.a. ähnlich wie Firma Cash Group (Geldautomaten-Dienstleister für z.B. Deutsche Bank, Commerzbank, Postbank) mit Partnerbanken Kooperationen zum Betreiben von Geldautomaten eingeht.

Aktuell stehe ich in Kontakt mit Frau Brigitte Lacher, Account Manager der Firma Cardpoint (Tel. 0651 / 993549 – 29 bzw. 1520 / 9277 914, Email: brigitte.lacher@cardpointplc.de), die eine Kooperation mit der Sparkasse Gießen in die Wege leiten würde.

Nachstehend die Dienstleistungen seines Unternehmens:

- Sämtliche administrative Tätigkeiten vor Ort (Bargeldversorgung, Wartung/Reparatur, Hardwaretausch) - Installationskosten am Ort (Umbau, Einbau etc.)
- Übernahme der Versicherungskosten für den Geldautomat
- Datenleitungskosten und RZ Kosten
- Ggf. Mietzahlungen vor Ort (zu präferieren wäre natürlich ein mietfreier Standort)
- Aufmerksamkeitsstarke Kenntlichmachung des EC-Geldautomaten.

Übertragen auf die unseren Stadtteil Rödgen könnte das Cardpoint-Engagement bzw. die Kooperationspartnerschaft mit der Sparkasse Gießen wie folgt aussehen:

- Die Sparkasse Gießen leistet monatliche Kooperationszahlungen zwischen € 300,- u. € 900,- an Firma Cardpoint (Die Höhe ist abhängig von der Nutzungsfrequenz bzw. den näheren Vergangenheitswerten) Ein kostenneutraler Betrieb liegt bei ca. 200 Barabhebungen im Monat
- Im Falle eines Kooperationsvertrages sind die Verfügungen von Kunden der Sparkasse Gießen frei.
- Gebühren bei Verfügungen von fremden Banken werden vorläufig mit € 3,99 beziffert
- Eine 24h-Hotline ist vorhanden

Gleichzeitig leiten wir folgende Vorteile für die Sparkasse Gießen ab:

- Die Höhe der absehbaren Bezuschussung ist überschaubar und niedrig.
- Eine Fremdnutzung von Kunden, die auf Grund der Nähe zum Bürgerhaus, Verwaltung und Durchgangstraße in Rödgen erfolgen, tragen zu weiteren Kostenreduzierungen bei.
- Damit ist eine Cirka-Kostenneutralität absehbar (Planungssicherheit)
- Die von uns präferierte projektbezogene Zusammenarbeit der Sparkasse Gießen und z.B. Volksbank Mittelhessen hätte eine nochmalige Halbierung der Bezuschussung (=weitere Kostenreduzierung für die Sparkasse) zur Folge.
- keine Datenleitungskosten
- Chance auf Cash Back

Auf der Zeitschiene versetzt liegt bei der Projektumsetzung

- die Imageförderung für die Sparkasse Gießen liegt auf der Hand.
Die Sparkasse Gießen kommt ihrem eigenen Anspruch auf Kundennähe wieder nahe.
- Die Sparkasse Gießen ist nicht mehr Betreiber des Automaten. Damit entfällt die nationale Verpflichtung, Verfügungen durch Kunden anderer Sparkassen gebührenfrei abzuwickeln.
- Bei signifikant reduzierten Betriebskosten ist der 24 Stunden-Kundenservice eines Geldautomaten realisiert mit positivem Effekt bzgl. Kundenzufriedenheit und Kundennähe. Eine allseitige win-win-Situation ist erreicht.

Im Interesse der Sparkassen-Kunden im Stadtteil Rödgen ist uns an Ihrer möglichst zeitnahen Bearbeitung und Stellungnahme zu diesem Schreiben sehr gelegen. Mit dieser verbinden wir auch die Bereitschaft zu weiterführenden Gesprächen.

Frau Ortsvorsteherin Victor gibt den Vorsitz an Herrn Thiel ab und trägt den Antrag vor.

Nach kurzer Beratung, an der sich **Herr Döring** und **Frau Victor** beteiligen, lässt Herr Thiel über den Antrag abstimmen. Anschließend übergibt er den Vorsitz wieder an Frau Victor.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1 Aushang der Ortsbeiratseinladung

Frau Ortsvorsteherin Victor weist darauf hin, dass in der 4. Sitzung des Ortsbeirates darum gebeten wurde, die Einladung der Ortsbeiratssitzungen im Aushangkasten der Verwaltungsstelle auszuhängen und stellt fest, dass dies erneut nicht geschehen sei. Sie bittet Herrn Weber von der Verwaltungsstelle dies zukünftig zu erledigen.

8.2 Sauberkeit Sporthalle

Nachdem **Herr Theiß** erneut die Sauberkeit der Sporthalle bemängelt (Spinnweben an den Decken und Wänden, starke Staubentwicklung auf dem Boden) bittet er um Beseitigung bzw. Reinigung.

Herr Becker verweist daraufhin auf den Mängelmelder der Stadt Gießen, den man bei solchen Angelegenheiten nutzen sollte. Aus eigener Erfahrung könne er berichten, dass eine Erledigung der Angelegenheit innerhalb von 8 Tagen erfolge.

8.3 Ruhebank im Ruhbanksweg

Nachdem **Herr Geißler** vorbringt, dass er mehrfach darauf angesprochen wurde, dass im Ruhbanksweg eine Bank zum Ausruhen fehle, wirft **Herr Stadtrat Neidel** die Frage auf, ob sich evtl. ein Verein oder eine Privatperson bereit erkläre, eine Bank zu spenden.

Herr Döring greift den Appell auf und teilt mit, dass er dies in der nächsten Vorstandssitzung des Krankenfördervereins Rödgen ansprechen werde und seiner Ansicht nach die Wahrscheinlichkeit sehr groß sei, dass dieser Verein eine Bank spende.

An der weiteren Beratung beteiligen sich **Herr Ruhwedel, Herr Thiel** und **Frau Ortsvorsteherin Victor**.

8.4 Sitzungstermin Haushaltsberatung 2018

Nach kurzer Terminberatung hält **Frau Ortsvorsteherin Victor** fest, dass der Termin zur Beratung des Haushaltsplanes 2018 am **21. November 2017** um 19:30 Uhr stattfinden werde und bittet um Beachtung.

9. Bürgerfragestunde

9.1 Mängelbuch der Turnhalle

Ein Bürger teilt mit, dass seit Wochen in der Turnhalle kein Mängelbuch mehr ausliege.

9.2 Einsteckhülse Volleyballpfosten

Weiter erklärt er, dass er beim Sportamt schon mehrmals bemängelt habe, dass eine Einsteckhülse für den Volleyballpfosten sehr schwergängig sei. Da sich bisher noch nichts getan habe und dieser Zustand unzumutbar sei, bittet er um Erledigung.

9.3 Geldautomat in Rödgen

Frau Ortsvorsteherin Victor geht auf die Frage einer Bürgerin, warum immer nur über einen Geldautomat der Sparkasse und nicht über die Möglichkeit eines Geldautomaten der Volksbank diskutiert werde, ein und ergänzt, dass sie noch ein Gespräch mit dem Vorstand der Volksbank in dieser Sache führen wolle.

9.4 Bänke im Ruhbanksweg

Ein Bürger greift die Anregung von Herrn Geißler betr. der Ruhebänk im Ruhbanksweg auf und teilt mit, dass im Ruhbanksweg bereits Bänke stünden, die auch rege genutzt werden und er im Übrigen die Pflege der Umgebung dort seit über 30 Jahren übernehme.

9.5 Parkplatzsituation Ruhbanksweg

Ein Bürger bezieht sich auf eine von ihm in einer der letzten Sitzungen gestellte Frage bzgl. der Verbesserung der Parkplatzsituation im Ruhbanksweg und bittet um Antwort.

Über die Angelegenheit wird kurz beraten.

9.6 Geschwindigkeitsaufhebung Udersberg

Ein Bürger bezieht sich auf den Unfallschwerpunkt Kurve Udersberg/Uderborn und erklärt, dass dort wieder ein Reh tot gefahren wurde. Wg. der Gefahrenquelle wirft er die Frage auf, ob es nicht doch sinnvoll sei, die Geschwindigkeitsaufhebung, die vor ein paar Jahren durchgeführt wurde, wieder zurück zu nehmen.

9.7 Bauvorhaben in Rödgen

Ein Bürger kritisiert das anstehende Bauvorhaben in Rödgen und bezweifelt die Notwendigkeit der Ausdehnung des Stadtteils. Auf seine Anfrage hin, was der Ortsbeirat mit seinem Beschluss erreichen will, folgt eine Diskussion, an der sich Herr Ruhwedel und Frau Ortsvorsteherin Victor beteiligen.

9.8 Vergabe von Baugrundstücken des anstehenden Neubaugebietes

Eine Bürgerin ist der Auffassung, dass mit der Planung „In der Roos“ der schöne und ländlich geprägte Ortskern zugebaut werde und hält dies für nicht notwendig. Da nach Meinung des Ortsbeirates die Altersstruktur in Rödgen ja verjüngt werden soll, fragt sie nach den Vergabevoraussetzungen für die Baugebiete. Es folgt eine kurze Diskussion in der die auftretenden Fragen der Bürgerin von Herrn Stadtrat Neidel beantwortet werden.

9.9 Tütenspender für Hinterlassenschaften der Hunde im Ruhbanksweg

Da im Ruhbanksweg sehr viele Hunde ausgeführt werden und die Hundebesitzer die Hinterlassenschaften der Hunde einfach liegen lassen, bittet eine Bürgerin um Aufstellung von Tütenspender für Hundehinterlassenschaften

und zusätzliche Mülleimer. Nachdem sie über eine perfekte Regelung in England berichtet, nimmt Frau Ortsvorsteherin Victor dazu Stellung, worauf Herr Döring mitteilt, dass der Ortsbeirat in dieser Hinsicht schon Anträge gestellt habe, die allerdings abgelehnt wurden.

Frau Ortsvorsteherin Victor richtet abschließend den Appell an die Hundebesitzer, dass diese die „Geschäfte der Hunde“ entsprechend entsorgen sollten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Ortsvorsteherin die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Dienstag, 29. August 2017** um **19:30 Uhr**, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 21. August 2017, 8:00 Uhr.

DIE ORTSVORSTEHERIN:

(gez.) V i c t o r

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B r a u n g a r t